

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
<b>Band:</b>	45 (1974)
<b>Heft:</b>	7
<b>Rubrik:</b>	Regionalnachrichten aus Jahresberichten und Presse

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Regionalnachrichten aus Jahresberichten und Presse

## AARGAU

Das Gesetz über die Leistungen von Staatsbeiträgen an Altersheime (**Altersheimgesetz**) ist vom Grossen Rat in erster Lesung verabschiedet worden. Unter das Gesetz fallen Altersheime, die der Unterbringung und Betreuung von gesunden oder leicht pflegebedürftigen, betagten Personen dienen. Die Heime können zusätzlich die Betreuung extern wohnender betagter Leute übernehmen. Nicht unter das Gesetz fallen Krankenheime, die aufgrund des Spitalgesetzes Staatsbeiträge erhalten; Alterswohnungen und Alterssiedlungen, die nach der Gesetzgebung des Kantons über Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbau subventioniert werden.

**Beiträge an Altersheime** werden gewährt, wenn deren Träger eine Gemeinde, ein Gemeindeverband oder eine Stiftung oder eine Körperschaft mit gemeinnützigem Zweck ist. Beiträge werden nur ausgerichtet, wenn das Heim der vom Regierungsrat beschlossenen kantonalen Altersheimkonzeption entspricht und eine wirtschaftliche Betriebsführung sichergestellt ist. Der **Staatsbeitrag** an Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Altersheimen beträgt 10 bis 40 Prozent der Kosten für Planung, Projektierung, Bauten, Umgebungs- und Erschliessungsarbeiten sowie Einrichtung und Ausstattung. Innerhalb dieses Rahmens richtet sich die Höhe des Staatsbeitrages für Altersheime von Gemeinden und Gemeindeverbänden nach ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit, von gemeinnützigen Stiftungen oder Körperschaften nach der finanziellen Leistungsfähigkeit des Trägers und der Gemeinden des Einzugsgebiets. **Betriebskostenbeiträge** an Altersheimen mit Pflegebetten sollen in der Regel die Mehrkosten gegenüber den Altersheimbetten decken. Für die Pflegebedürftigen sind dem Mehraufwand entsprechend höhere Taxen zu verrechnen. Allfällige Bundesbeiträge können bei der Festsetzung der kantonalen Beitragsleistungen ganz oder teilweise berücksichtigt werden. Der Regierungsrat entscheidet über die Baukostenbeiträge sowie über den Anspruch auf Betriebskostenbeiträge. Mit der Ausführung des Projektes darf erst begonnen werden, wenn die Bewilligung der Subventionsbehörde vorliegt und die Finanzierung gesichert ist.

## Das Weisse Kreuz bekommt ein Zentrum

E.P.D. In einer ausserordentlichen Generalversammlung haben die Mitglieder des Schweizerischen Weissen Kreuzes beschlossen, noch in diesem Sommer ein sexualethisches Zentrum in Dürrenäsch zu eröffnen. Zu diesem Zweck wird eine Liegenschaft mit Umschwung erworben. Somit erhält das Weisse Kreuz einen festen Sitz und die Möglichkeit, seine Arbeit gezielt zu intensivieren. Im Weisskreuz-Zentrum sollen neben dem Zentralsekretariat die Jugend- und Eheberatung, Verlags- und Literaturarbeit sowie die Geschäftsstelle koordiniert und weiter ausgebaut werden. In der weiten Zukunft wäre es möglich, das Ganze zu einer Lager- und Tagungsstätte mit Seelsorgertherapie auszubauen. Gaben für dieses Unternehmen werden dankbar entgegengenommen. Im weitern wurde beschlossen, die Organisation inskünftig nicht mehr «Schweizerischer Bund vom Weissen Kreuz» zu nen-

nen, sondern ganz einfach «Schweizerisches Weisses Kreuz». Neue Adresse ab 1. Juli: Weisskreuz-Zentrum, Lindbühl 45, 5724 Dürrenäsch AG, PC Zürich 80 - 25798.

## Stiftung Arbeitszentrum für Behinderte, Strengelbach, Heimleiter R. Haller.

Ins vergangene Jahr (1972) fiel das Jubiläum des 10jährigen Bestehens der AZB und die Eröffnung einer Werkstätte in Lenzburg. Der letzte Heimeintritt am 11. Dezember 1972 konnte mit der Zahl 1000 registriert werden.

Nach der Statistik zeigt sich das erfreuliche und ermutigende Resultat um die Bemühungen einer sozialen und wirtschaftlichen Eingliederung, konnten doch 535 Behinderte voll eingegliedert werden. Rückfälle gab es natürlich auch, sieben einstige Anvertraute kamen zurück und mussten gezielt auf die ihnen begegneten Schwierigkeiten vorbereitet werden. Obwohl die Schwierigkeiten stets deutlicher vor Augen stehen als die erfreulichen Erlebnisse, stellt man immer wieder mit Erstaunen und Dankbarkeit fest, wie sich einzelne Behinderte später entwickeln. Das gibt der Arbeit immer stets neue Impulse und dem Personal wie der Heimleitung neuen Mut zur Arbeit.

Die Werkstätte in Lenzburg ist gut angelaufen, bereits sind die ersten Eingliederungen von Lenzburg aus erfolgt.

## Ausbildung und Eingliederung

Die Ausbildung läuft im gewohnten Rahmen weiter. Versuche mit andern Arbeiten, andern Hilfsmitteln im Unterricht oder veränderten Stundenplänen sind immer etwa fällig. Berufsberater der IV, die mit einer gewissen Regelmässigkeit zu uns kommen, sagen oft, es sei jedesmal irgend etwas Neues zu sehen. Andere Arbeiten, andere Behinderungsarten zwingen uns zu andern Einrichtungen. Schwerer ist es offensichtlich, mit all den ungezählten Formen der geistigen Behinderung und den damit verbundenen Verhaltensformen zu Fortschritten zu kommen. Da wäre noch mehr systematische Arbeit nötig, aber nur so nebenher geht das kaum.

55 Eingliederungen in die freie Wirtschaft zeigt die Statistik. Manche erforderten eine erhebliche Vorarbeit. Trotzdem halten wir den Aufwand für das Suchen und Beurteilen geeigneter Arbeitsplätze für mehr als gerechtfertigt. Gerade in diesem Punkt ist der Behinderte besonders benachteiligt, weil er selber seine Lage zuwenig einschätzen kann.

Die Kontrollbesuche bei Eingegliederten, die seit dem Ausscheiden von Herrn Killer von der Fürsorgerin, Frl. Allemann, organisiert und zusammen mit dem jeweiligen Kursleiter durchgeführt werden, haben uns viel mehr gute als schlechte Informationen eingebracht. Wenn wir diese Kontrollbesuche seinerzeit vor allem aufgenommen haben, um die Eingliederungen zu sichern und unsere eigene Ausbildungsarbeit zu überprüfen, erscheint uns heute ein anderer Faktor ebenso wichtig: Unsere Mitarbeiter sehen ihre Ehemaligen wieder, sie sind oft erstaunt, wie sie sich weiter entwickelt haben, sie kommen freudig zurück und erzählen den andern von ihren Beobachtungen. Das unterbricht den Alltag und schafft Mut zum Ueberwinden

von Schwierigkeiten. Diese Besuchstouren zählen offensichtlich zu den schönsten Erlebnissen.

Die Zahl der in Strengelbach in Ausbildung Stehenden ist gemäss Statistik von 91 auf 81 zurückgegangen; dieser Rückgang mag, auf einen Stichtag Ende Jahr bezogen, etwas höher erscheinen, als er im Mittel des Jahres war. Er ist aber deutlich und kennzeichnet die Entwicklung, weil stets die schwerer Behinderten in der Dauerwerkstatt bleiben.

#### Dauerwerkstätten

Der Mangel an Aufträgen im ersten Halbjahr zwang zu häufigen Umstellungen, zur Uebernahme weniger geeigneter Arbeiten neben dem ständigen Suchen nach neuen Möglichkeiten. Die Meister der Dauerwerkstätten mussten da oft von einem Tag zum andern disponieren. Im Winter erlebten wir die umgekehrte Situation: Mehr als genug Arbeit und verhältnismässig viele Kranke und Verunfallte (vor allem Nichtbetriebsunfälle).

Der Gesamtertrag der Dauerwerkstätten ist etwas niedriger als im Vorjahr, zum Teil bedingt durch das Hinzukommen der Lenzburger Werkstätte, die zuerst richtig anlaufen musste.

Die Stundenlöhne konnten auf 1. Januar 1973 im Durchschnitt von Fr. 2.25 auf 2.35 erhöht werden. Für diejenigen, die schon im Vorjahr da waren, macht die Erhöhung im Mittel 27 Rp. pro Stunde aus. Der Gesamtdurchschnitt dagegen wird nach unten gedrückt durch die aus der Ausbildung neu ins Lohnverhältnis Uebernommenen, die ja alle stark behindert sind. Fünf Mitarbeiter mussten wegen zunehmender Behinderung oder Alter die Arbeit aufgeben. Das bewirkte auch die ersten Auszahlungen aus dem Altersfonds.

Ein neuer Lagerraum zwischen Werkstätte und Wohnheim wurde erstellt und bezogen. Er erleichtert, weil er nahe und auf gleicher Höhe mit Spedition und Rampe liegt, die Arbeit wesentlich. Trotzdem herrscht immer wieder Platznot. Es konnten aber vor allem leicht brennbare Waren vom Estrich heruntergenommen werden. Zudem wurde ein besonderer Raum für feuergefährliche Flüssigkeiten eingebaut.

#### Wohnheim

Es scheint sich herumgesprochen zu haben, dass wir hin und wieder auch Verhaltensschwierige und psychisch Kranke aufnehmen. Das führt dazu, dass wir laufend entsprechende Anfragen bekommen und häufig nein sagen müssen; denn in den meisten Fällen geht es den Anfragenden darum, einen Dauerwohnplatz mit einer durchgehenden Betreuung zu finden. In Einzelfällen können wir einen Arbeitsversuch wagen, wenn der Behinderte in der Klinik St. Urban wohnen kann. Die Zahl dieser Gruppe wächst jedes Jahr ein wenig. Sie ist auch nicht mehr beschränkt durch die Zahl der Plätze in unserem Bus, weil seit mehr als einem Jahr ein Postautokurs St. Urban—Zofingen fährt. Wir freuen uns, dass es jedes Jahr möglich ist, einige verhaltensschwierige oder schwererziehbare Jugendliche in unsere Anlehrkurse und ins Wohnheim aufzunehmen und ihnen weiterzuhelfen.

Es hat sich im vergangenen Jahr wieder ganz deutlich gezeigt, dass bei der Arbeit verhältnismässig geringe Schwierigkeiten entstehen, dass dagegen über die Mittagszeit, am Abend und Wochenende Konflikte ent-

## Weiterbildungskurs von Heimerziehern

In Verbindung mit der Weiterbildung von Heimerziehern können wir einer begrenzten Anzahl von Interessenten die Möglichkeit bieten, sich in Fragen der Gruppendynamik einzuarbeiten.

Am Wochenende 23./24. August 1974 findet folgender Kurs statt:

Thema:

### Gespräche mit Klienten in Problemsituationen

- Gespräch in Gruppen
- Die Grundhaltung im helfenden Gespräch
- Konfliktlösung im Gespräch

Die Arbeitsweise am Wochenende sehen wir wie folgt:

- Arbeit in Gruppen
- Gesprächsübungen / eigene Erfahrungen im Gruppen Gespräch machen
- Eingehen auf die Gefühle des Partners
- Verarbeitung von Kurzreferaten

Vorgesehen sind an diesen beiden Tagen 8 Lektionen à 1 bis 1½ Stunden.

Preis: zirka Fr. 170.— (inkl. Kost und Logis).

Provisorische Anmeldung bis 5. August 1974 an H. Hess, Hauptstrasse 54, 4528 Zuchwil SO. Sollten mehr als 20 Anmeldungen eintreffen, so besteht eventuell die Möglichkeit einer Doppelführung zu einem späteren Zeitpunkt.

Kursort: Bildungszentrum Oberbalmberg SO

Kursleitung: Urs Balmer  
Hanspeter Hess

stehen (Streit, Diebstähle, Plagen anderer, kleine Skandale in Wirtschaften usw.). Einige der Schwierigen sind übers Wochenende, wenn viel weniger Betrieb ist, ohne weiteres zu Mitarbeit in Küche und Office bereit und fallen dann kaum auf. Während der Woche dagegen gibt es mehr Reibungsflächen, Rivalitäten.

Das alles heisst nicht, dass im Wohnheim alles mühsamer geworden sei, aber wir müssen prüfen, wen wir aufnehmen. Die freie Führung des Heimes, die beiden Geschlechter jeden Alters schaffen natürlich zusätzliche Konfliktmöglichkeiten.

#### Allgemeines

Der dritte Jahreskurs für Werkstattarbeit mit geistig Behinderten wurde im September mit 32 Teilnehmern abgeschlossen.

Besuche, Praktikanten und Gäste waren wieder eine ganze Menge da. Die finanziellen Probleme geben hin und wieder zu schaffen, aber noch deutlicher wird von Jahr zu Jahr, dass die eigentlichen Probleme der Behinderten nicht mit Geld zu lösen sind. Zum Glück, möchten wir sagen, denn sonst würde es unmenschlich, und der Hauptinhalt unserer Aufgabe wäre entleert.

R. Haller

## APPENZELL

**Wiesen-Herisau, Kinderheim Gott hilft**, Heimleiter Ursula und Andreas Bernhard.

Vor 43 Jahren wurde die damalige Erziehungsanstalt Wiesen, Eigentum des Gemeinnützigen Vereins Appenzell-Ausserrhoden, der Stiftung »Gott hilft», Zizers, geschenkt. Von 1933 bis 1941 hatte das Ehepaar Grimm die Leitung inne, dann übernahmen Anna und Hermann Bernhard die Nachfolge. Die ersten Jahre waren nicht leicht, sie fielen in die Zeit des Zweiten Weltkrieges, durch den der Hausvater immer wieder zum Grenzdienst eingezogen wurde und, wie überall, den zurückbleibenden Frauen die ganze Arbeitslast verblieb. Von 1950 an wurde es möglich, das Heim zeitgemäß auszubauen, zwei Gruppenhäuser mit Schule entstanden. Nach 27jähriger reicher und segensreicher Tätigkeit übernahm einer der Söhne mit seiner Frau das Heim. Sie modernisierten den Hauptbau, bauten eine neue Scheune für das schöne, grosse Bauerngut und liessen einen grossen Spiel- und Sportplatz und ein Schwimmbad anlegen. Im weitern wurde in unmittelbarer Nähe das sogenannte Weidhäusli ausgebaut, wo nun die einstigen Hemeltern Bernhard wohnen. Zwar nicht allein und abgetrennt vom Betrieb, es ist noch Platz da für zwei einstige Heimkinder, die auswärts eine Lehre absolvieren. Vater Bernhard hat auch die nachgehende Fürsorge übernommen. Zurzeit sind 30 Kinder im Heim. Sie werden in Gruppen zu 8—9 betreut, getrennt nach Alter und Interessen, was sich in der Freizeit, beim Sport, Wandern und Bergsteigen als praktisch erwiesen hat. Die meisten Kinder sind verhaltengestört, dies wegen Versagens der Betreuer und des Milieus. Zahlreiche Kinder leiden an den Folgen einer Frühverwahrlosung.

Die Schule hat im Heim einen Sonderauftrag zu erfüllen. Durch die kleinen Klassen kann das einzelne Kind besser gefördert und dadurch seine Ausbildungslücken besser ausgefüllt werden. Musik und Werken sind weitere Möglichkeiten, dem Kinde beim Aufbau einer Beziehung zu helfen. Für das Orchester mit Orff-Instrumenten herrscht grosse Begeisterung. Eine weitere Möglichkeit bieten das weite Umgebungsland und die Landwirtschaft, wozu noch zwei Reit-Esel und die vielen zum persönlichen Besitz gehörenden Kleintiere zu zählen sind. Die Mithilfe in Haus, Hof und Garten schafft einerseits einen willkommenen Ausgleich zum fehlenden Schulweg, andererseits eine lebensnahe Beziehung zur Natur und zum Herkommen der Nahrungsmittel, die täglich aus Garten und Landwirtschaft auf den Tisch kommen.

Kontakte zum Elternhaus werden sorgfältig gepflegt und ausgebaut. Den Kontakt zur Aussenwelt stellen die Kinder selbst her, weil sie die Oberstufe im Dorf besuchen. Vielfach bleibt das Heim aber ihre Heimat, und so wird auch der Kontakt zu den Ehemaligen aufrechterhalten.

**Personalfrage.** Wiesen darf sich glücklich schätzen, genügend qualifiziertes Personal, auch im Lehrkörper, zu haben, obwohl die Löhne nicht fürstlich sind. Hier zeigt sich deutlich, dass auch die junge Generation gewillt ist, sich in den Dienst eines Werkes zu stellen, dessen Ziel schon durch den Namen «Gott hilft» klar umrissen ist.

## BASEL

### In die Klinik nach Bedarf

Die medizinisch-geriatrische Abteilung I des Felix-Platter-Spitals in Basel nahm 1968 versuchsweise den Betrieb in einem Provisorium mit sechs Betten auf, in dem in halbtäglichem Turnus insgesamt ein Dutzend Patienten pro Tag aufgenommen werden konnten. Heute bietet ein Neubau Platz für 48 Betagte. Da nicht alle täglich kommen, vermag die Abteilung wöchentlich 70 bis 75 Personen zu betreuen. Rund 25 Betagte suchen die Klinik täglich auf, etwa 15 nur einmal in der Woche, die übrigen je nach Bedarf zwei-, drei- oder viermal. Für Betagte bedeutet der Weg in ein herkömmliches Pflege- oder Chronischkrankenheim meistens den Anfang eines Wartens auf das Ende ihres Lebens. Seit die Tagesklinik des Felix-Platter-Spitals in Betrieb ist, haben dort nahezu 300 Patienten Aufnahme gefunden, die weiterhin in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben und dennoch die Pflege erhalten, deren sie bedürfen — und dies in einer Klinik, deren Betrieb weniger kostspielig ist als der eines Heimes mit durchgehender Betreuung. Wie Dr. Fritz Huber, Initiant und Direktor der medizinisch-geriatrischen Abteilung I des Felix-Platter-Spitals sagt, «dürften die effektiven Aufwendungen und das von der öffentlichen Hand zu tragende Defizit derzeit beim dauernd hospitalisierten Patienten etwa dreimal höher liegen als beim Tagespatienten».

Den Transport der Patienten hat die Invalidenvereinigung beider Basel übernommen. Im Spital wird den Betagten ärztliche Pflege zuteil, im weitern werden Gymnastikunterricht, Physio- und Ergotherapie erteilt. Personal ist in der Felix-Platter-Klinik genügend vorhanden. Dr. Fritz Huber, Chefarzt, betrachtet die sozialen Vorteile von Tageskliniken in vielen Fällen als den medizinischen mindestens ebenbürtig. Auch hat sich das Tagesspital bis heute sehr bewährt, vor allem ist auch der viel geringere Kostenaufwand in Betracht zu ziehen.

## BERN

Der Schweizerische Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe in Bern legt seinen 41. Jahresbericht für 1973 vor. Als Hauptereignis des Jahres darf wohl der Film «Auch unsere Stimme soll gehört werden», gelten, der ein gutes Echo gefunden hat. Die GZ-Gehörlosenzeitung für die deutschsprachige Schweiz erscheint ab 1974 in neuer Aufmachung, das heißt im grösseren halben Zeitungsformat, dreispaltig, mit neu gestaltetem Kopf, ohne Umschlag. Die Herausgabe der Zeitung, die eine grosse, interessierte Leserschaft findet, ist nur dank freiwilliger Zuwendungen möglich. Indirekte Unterstützung findet sie auch durch die Fürsorgevereine, welche ihren minderbemittelten Gehörlosen Beiträge an die Abonnementskosten gewähren.

Aus den Schulberichten für Gehörbeschädigte ist zu entnehmen, dass alle Schulen durchs Jahr vollbesetzt waren. Es sind dies: die Kantonale Sonderschule Höhenrain, Luzern, die Kantonale Sprachheilschule Münchenbuchsee, die Taubstummen- und Sprachheilschule Riehen mit Wieland-Schule Arlesheim, das Institut St-Joseph, Villars-sur-Glâne, Freiburg, die Taubstummen- und Sprachheilschule Wabern-Bern, die Kanto-

nale Taubstummenenschule Zürich und die Schweizerische Schwerhörigen-Schule Landenhof bei Aarau, ferner die Interkantonale gewerbliche Berufsschule für Hörgeschädigte. Ende 1973 zählten die Sonderheimschulen zusammen 500 Schüler. Anschliessend folgen die Berichte der Heime für Gehörgeschädigte aus dem Taubstummenheim Aarhof, Bern, dem Hirzelheim Regensberg, dem Ostschweizerischen Wohn- und Altersheim für Taubstumme, Trogen, dem Schloss Turbenthal — Werkstätte und Heim für Hörbehinderte —, dem Schweizerischen Taubstummenheim für Männer, Uetendorf bei Thun, und der Genossenschaft Taubstummenhilfe, Zürich, welch letztere die Oberstufenschule führt. Heute besitzen alle grösseren Kantone Fürsorgevereine für Gehörlose, wo sie fehlen, ist zumindest für die Region eine vorhanden. Zu erwähnen ist auch die Arbeit des Schweizerischen Gehörlosenbundes SGB, der die Gehörlosen in allen Lebensbereichen berät und in der Öffentlichkeit für die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen eintritt. Die Fachgruppe Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Fürsorgerinnen und Fürsorger organisiert jährlich Fachtagungen, wo Informationen ausgetauscht und Probleme der heutigen Gehörlosenhilfe diskutiert werden. Der Taubstummenlehrerverein STLV feierte im abgelaufenen Jahr das Jubiläum seines 50jährigen Bestehens. An der Jubiläumstagung wurde das Thema «Bonjour Line»/Technische Hilfsmittel in der Gehörlosenschule behandelt. Im November konnte der Kurs für Therapeuten bei wahrnehmungsgeschädigten Kindern abgeschlossen werden. Um die seelsorgerischen Belange bemüht sich die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Gehörlosen-Seelsorge. Zurzeit existieren in der Schweiz fünf pädaudiologische Beratungsstellen in Basel, Riehen, Luzern, Hindelbank, St. Gallen und Zürich. Desgleichen wird durch vier Beratungsstellen die Taubblindendarbeit in der ganzen Schweiz sichergestellt.

**Thun: Mütter- und Kinderheim Hohmad.** Der Bericht über das Jahr 1973 bedeutet zugleich Rückblick auf 50 Jahre Mütter- und Kinderheim. Damals mit Zurückhaltung und wenigverständnisvoller Kritik als Fremdkörper empfunden, durfte Hohmad an seinem 50. Gründungstag erleben, wieviel Verständnis und Sympathie ihm nun von Seiten der Öffentlichkeit entgegengebracht wird. 179 Kinder wurden durch das Jahr durch fachlich geschulte Kräfte aufs liebevollste betreut. 43 alleinstehende Mütter wurden im familiären Rahmen auf ihre Geburt vorbereitet und nach der Geburt betreut und für den Wiedereinstieg ins Erwerbsleben vorbereitet. Daneben suchten 97 Privatwöchnerinnen die Hohmad auf. Dank deren Spitaltaxen kann die Hohmad die finanzielle Seite ihres Betriebes verbessern. Die Hohmad hat sich 1968 mit verschiedenen andern Schulen für Kinderpflegerinnen zusammengeschlossen, um die Ausbildung von Kinderpflegerinnen in einheitlichem Rahmen durchzuführen. Die Kurse dauern 18 Monate, wovon drei Monate Praktikum in einem andern Kinderheim. Proseptke können bei Fräulein Dora Bläuer, Leiterin, angefordert werden.

**Utzigen:** Die Delegiertenversammlung im oberländischen Pflege- und Altersheim bewilligte einen Rahmenkredit von 3,5 Millionen Franken zum Bau von zwei Personalhäusern mit 20 Wohnungen. Die Direk-

## Veranstaltungen

### Zweiter Ausbildungskurs für Ehe- und Familientherapie in Zürich

**Ausbildungsprogramm:** Ein Vorsemester im Winter 1974/75, ein viersemestriger Abendkurs, zweimal wöchentlich, beginnend Sommersemester 1975, je eine Konzentrationswoche nach dem 1. und 3. Semester, therapeutische Praxis unter Supervision und Literaturstudium.

Teilnahmebedingungen, Programm und Anmeldeformular erhältlich im Institut für Ehe- und Familienwissenschaft, Neptunstrasse 38, 8032 Zürich.

### Lebendige Familie

Ferienwoche für Eltern und Kinder auf dem Herzberg. 13.—19. Oktober, Familienwoche für jedermann. Anmeldung an H. und S. Wieser, Herzberg, 5025 Asp.

### Ganzheitliches Erleben

11.—16. November 1974 in der Heimstätte Rüdlingen SH. Leitung Silvia Bebion, Jeux dramatiques, und Martin Buchmann, gruppendifynamische Beratung.

Anmeldung bis 15. Oktober an Silvia Bebion, Buchholzstrasse 43, 3604 Thun.

---

tion erhielt den Auftrag zur Finanzbeschaffung. Im Ausbauprogramm ist eine vollständige Umgestaltung der Gebäuden mit einem Endbestand von 380 Betten vorgesehen. Im Rahmen der kantonalen Spital- und Heimplanung sollen auch leichte Fälle aus psychiatrischen Kliniken in Utzigen untergebracht werden. Der finanzielle Aufwand für das ganze Bauprojekt beläuft sich auf zirka 38 Millionen Franken.

**Alters- und Pflegeheim Friesenberg:** An der Delegiertenversammlung der Aemter Burgdorf, Fraubrunnen und Trachselwald wurden die Delegierten der Gemeinden über den Stand der Bauarbeiten der Heimbetriebe orientiert. Die Zahl der Pensionäre ist mit 350 gleichgeblieben, hingegen nimmt die Zahl der schweren Pflegefälle ständig zu. Die Ausgaben für die Neubauten sind bis Ende 1973 auf nahezu 14 Millionen angestiegen, wobei 2,2 Millionen aus eigenen Mitteln beigesteuert werden konnten. Zieht man die seit der Planung im Jahre 1967 eingetretene Teuerung im Bausektor (81 Prozent) in Betracht, sind die erzielten Ergebnisse mehr als zufriedenstellend.

**Riggisberg:** Dank der umfassenden Neu- und Renovationsbauten in den Jahren 1965—1970, deren Bauabrechnung an der Generalversammlung genehmigt wurden, ist es möglich geworden, das Pflegeheim Riggisberg in neuzeitlicher Betreuung zu führen. Die gesamten Umbaukosten wurden nur um 0,85 Prozent (171 000 Franken) überschritten. Sie belaufen sich auf insgesamt 20 105 000 Franken. Ein geplanter Kinderhort soll den Frauen der Angestellten die Möglichkeit zur Mitarbeit im Heim verschaffen. Auf Ende dieses Jahres wird das Heimleiter-Ehepaar Ernst Staub nach

27jähriger Tätigkeit zurücktreten. Ihr Sohn, Peter Staub, wurde bereits zum Nachfolger ernannt.

**Das Schwabgut in Bern**, eröffnet am 1. Mai 1968, bietet den Betagten Unterkünfte aller Art, wie Alterswohnung, Leichtpflege- und Krankenheim. Es ist heute ein Stützpunkt im Quartier Bümpliz geworden. 300 Betagte können seinen Dienst in Anspruch nehmen, für den ein Arzt, sechs Schwestern, 15 Hilfsschwestern, eine Therapeutin und eine Laborantin zur Verfügung stehen. Nicht zu vergessen sind alle weiteren Dienste, wie Mahlzeitendienst, Altersschwimmen und Altersturnen, Telefonkette und Besuchsdienst, Fusspflegedienst. Es werden alle Bemühungen unternommen, den Betagten in jeder Weise das Leben zu erleichtern und sie auch an kulturellen Werten teilhaben zu lassen. Das Schwabgut in Bern hat Modellcharakter. Die Stadt plant, noch weitere solche Stützpunkte auszubauen.

**Verein Aarhus Bern**, Sonderschule für körperbehinderte Kinder: Durch Elterninitiative wurde 1956 ein Schulheim mit sechs Kindern eröffnet. Heute sind es deren 33. Seit 1967 nennt es sich «Heim für cerebral bewegungsgestörte, geistig behinderte, bildungsfähige Kinder». Nun ist eine Neuorganisation notwendig. Einmal ist zuwenig Platz vorhanden, um allen schulischen und betreuerischen Anliegen gerecht zu werden, dann fehlt ein Heim für diejenigen Kinder, die zufolge ihrer schweren körperlichen Behinderung nicht in den geschützten Werkstätten arbeiten können.

## GLARUS

Aus dem Jahresbericht zweier privater, auf freikirchliche Initiative gegründeter Altersheime: Das **Alters- und Pflegeheim Salem in Ennenda**, bestehend seit 50 Jahren, erhält eine neue Leitung. Auf Ende Jahr haben die bisherigen Heimleiter, Hans und Jutta Menzi, ihren Rücktritt erklärt. In den Geschwistern Hans und Madelaine Schürch konnte eine Nachfolge gefunden werden. Durch Aufstockung des Heims soll ihnen auf ihren Stellenantritt eine Wohnung bereitgestellt werden.

Im **Altersheim Friedheim in Netstal** konnte die Außenrenovation beendet werden. Mit Genugtuung wird das gute Einvernehmen zur Dorfgemeinschaft hervorgehoben. Durch freiwillige Spenden, besonders durch Kranzablösungen, wird immer wieder des Heims und seiner guten Dienste, speziell derjenigen der Heimutter, M. Sasse und ihrer Mitarbeiterinnen, gedacht.

**Näfels:** Erweiterung und Restauration des Altersheims Letz. Nach ungefähr dreijähriger Bauzeit sind nun die Bauarbeiten beendet. Das Altersheim hat damit einen Personen- und Warenlift, eine Aufstockung des Nordflügels, eine neue Küche und eine Hauskapelle erhalten. Zugleich wurde auch die Fassade renoviert.

## GRAUBUENDEN

**Schiers erhält ein Pflegeheim.** Die Flury-Stiftung Prättigauer Krankenhaus fasste in einer ausserordentlichen Sitzung den Beschluss, die Planungsarbeiten für den Bau eines Pflegeheimes und anschliessend eines Altersheimes für das Prättigau voranzutreiben. Die evangelische Prättigauer Gedächtnisstiftung übergibt nun der Flury-Stiftung ihr Vermögen, soweit es die Stif-

tungsurkunde zulässt, mit der Auflage, diese Mittel zum Bau eines Altersheimes einzusetzen. Ebenso über gibt sie der Flury-Stiftung 250 000 Franken à fonds perdu mit der Auflage, im Zusammenhang mit einem Erweiterungsbau des Spitals eine Pflegeabteilung für das Prättigau einzurichten und zu betreiben. Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Subventionsbehörde wurde der Beschluss für den Erweiterungsbau gefasst und ein Kredit von 800 000 Franken bewilligt.

**Trun.** Bund und Kanton Graubünden haben das Projekt für den Bau eines Sonderschulheims für die Sur selva (Bündner Oberland) in Trun genehmigt und die gesetzlichen Beiträge von insgesamt 77 Prozent zugesichert. Mit dem Bau, der auf 9,85 Millionen veranschlagt ist, wird unverzüglich begonnen, so dass das Sonderschulheim im Herbst 1975 bezogen werden kann. Es sind 30 Internatsplätze und evensoviele Plätze für externe Schüler vorgesehen.

Die **Bündner Heimleiter** tagten in der Psychiatrischen Klinik Beverin-Cazis. Der Verein der Bündner Heimleiter, der zurzeit 35 Mitglieder zählt, hielt seine Jah resversammlung in der Klinik Beverin ab. Direktor Weber, Chefarzt, orientierte vorerst über die Entwicklung der Psychiatrie und führte die zahlreich erschienenen Heimleiter durch die Alt- und Neubauten der Klinik. Die neu erstellten Bauten, die noch diesen Sommer eingeweiht werden (eine eingehende Bericht erstattung wird dannzumal erfolgen) sind nicht auf eine Bettenvermehrung, sondern auf eine vielgestaltige und den neuesten Erkenntnissen angepasste Therapie ausgerichtet. Im ganzen sind 370 Betten zur Verfügung gestellt worden. Im Anschluss an die Besichtigung wurde die Jahresversammlung mit den statutarischen Geschäften abgehalten.

## LUZERN

Im Mai konnte das Alters- und Pflegeheim Beromünster offiziell seiner Bestimmung übergeben werden. Der Neubau beruht auf den modernsten Erkenntnissen im Altersheimbau. Er enthält unter anderem 52 Einzelzimmer, 10 Betten für die Pflegeabteilung, 10 Personalzimmer, fünf Alterswohnungen, eine Abwartswohnung, eine Einzimmerwohnung, vier Zweibettzimmer. Der grosse soziale Bau im Michelsamt konnte bereits am 10. Oktober 1973 bezogen werden. Bereits sind alle Betten besetzt, pro Tag laufen zwei Anfragen für Altersheim oder Alterswohnung ein.

## SOLOTHURN

**Kinderheim Blumenhaus, Buchegg.** Das Blumenhaus ist ein Sonderschulheim für lebenspraktisch förderungsfähige und in der Selbstsorge gewöhnungsfähige, geistig behinderte Kinder. Ihm angeschlossen sind eine geschützte Werkstatt und die Aussenstation in Acquarossa. Träger des Heimes ist der Verein Kinderheim Blumenhaus Buchegg. Finanziell wird es von der Invalidenversicherung sowie den Kantonen Solothurn und Bern mitgetragen. Ende Jahr zählte die Aussenstation Acquarossa, geleitet von der Gründerin des Blumenhauses, Elly Dora Geigenmüller, und Trudy Stählin, 11 Kinder, das Blumenhaus intern 61, extern 9 Kinder. 59 Kinder des Blumenhauses besuchen die Sonderschule, elf sind in der Werkstatt beschäftigt.

Ueber den Heimbetrieb im vergangenen Jahr schreibt  
Heimleiter Josef Arnold:

Das Blumenhaus hat sich im Sinne und Geiste der Gründerin, Fräulein E. D. Geigenmüller, erweitert und verändert. Aus der familiären Heimschule für unsere Kinder ist ein Sonderschulheim für lebenspraktisch förderungsfähige und in der Selbstsorge gewöhnungsfähige, geistig behinderte Kinder gewachsen. Ihren Möglichkeiten entsprechend sollen diese Kinder gefördert werden.

Nach A. Breitenmoser (Heim für Geistigbehinderte/Johanneum) sind die Schwerpunkte in der Schule und in der Wohngruppe wie folgt zu setzen:

1. Sozialerziehung, 2. Lebenspraktische Erziehung, 3. Arbeitserziehung, 4. Leibeserziehung, 5. Religiöse Erziehung, 6. Musische Erziehung, 7. Gemütserziehung.

Umgangsformen, Rücksichtsnahme, Hilfsbereitschaft, Ein- und Unterordnung gehören in den Bereich der Sozialerziehung. Selbstbesorgung, Verkehrssicherheit, Umgang mit Geld (soweit dies noch erfasst werden kann), Techniken der Kommunikation (Telefon, Billette lösen usw.) zählen zur lebenspraktischen Erziehung. Der Arbeitserziehung reiht man Aufräumen, Raumpflege, Besorgungen, Kleider- und Wäschepflege, Essen und Trinken, Körperpflege, Alltagshandgriffe, räumliche und zeitliche Orientierung ein. Zur Leibeserziehung gehören sowohl Körperbeherrschung und Ertüchtigung als auch Sexualerziehung. In den Bereich der religiösen Erziehung und der Gemütserziehung gehören Gebet, positives Verhalten, Bildung am Menschen, Verhältnis zu den Menschen, Verhältnis zu den Werten (Ehrfurcht, Sorgfalt). Sehr ansprechbar sind Geistigbehinderte in musischer Hinsicht (werken, gestalten, singen).

Manchmal kommen uns obgenannte Erziehungsbereiche als selbstverständlich vor. Man darf dabei aber nicht vergessen, dass diese für einen lebenspraktisch förderungsfähigen Geistigbehinderten einen sehr langen Lernprozess darstellen, der vom Lehrer und Erzieher viel Verständnis, Einfühlungsvermögen, Phantasie, Geduld und das notwendige Fachwissen fordert.

Wichtig ist auch, dass sich diese Bemühungen um das behinderte Kind nicht auf einer «weltfremden Insel» abspielen, sondern dass dabei der Kontakt mit der Außenwelt gefunden und gefördert wird. Heimexterne Anlässe und Veranstaltungen geben dem Kinde und seinem Betreuer neue Anregungen und beeinflussen die Heimatosphäre positiv.

Was Fräulein E. D. Geigenmüller als Pionierin auf diesem Gebiete erforschte und praktisch anwandte, wird nun auch in unserem Sonderschulheim weitergeführt. So sind Ergotherapie, Heilgymnastik, Schwimmen, Sprachheilschule gar nicht mehr wegzu denken, wie auch die verfeinerte Gruppen- und Stufenzuteilung über Aufnahmestation, Kindergarten, Unter-, Mittel- und Oberstufe sowie Beschäftigungs klasse und mechanische Werkstätte zur Arbeitsgewöhnung.

Sicher kann und muss die Ausbildung der Blumen hauskinder im lebenspraktischen Bereich stärker ausgebaut werden (Anleitung in Garten, Grossküche, Kleintierzahaltung). Nun — wir haben den schönen Auftrag, was unsere Gründerin ins Leben rief, tatkräf-

tig weiterzuführen, immer im Sinne und zum Wohle des behinderten jungen Menschen.

## ST. GALLEN

**Schulheim Kronbühl.** Dem Jahresbericht ist zu entnehmen, dass im vergangenen Jahr durchschnittlich 38 interne und 10 externe Kinder betreut wurden. 26 Kinder sind ganz auf den Rollstuhl angewiesen. Die Gesamtaufwendungen, ohne ambulante Dienste, beliefen sich auf rund eine Million Franken, das macht pro Kind und Tag 108 Franken, gegenüber 87,43 Franken im vorigen Jahr. Die Teuerung macht sich im Lohnkonto am stärksten bemerkbar. Nachteilig wirkt sich aus, dass die Beiträge der IV aufgrund der Vorjahreszahlen errechnet werden. Ohne freiwillige Zuwendungen käme das Schulheim in die roten Zahlen. Das der Aufwand nicht einfach nach Wert gewertet werden kann, beweist der Bericht der Hausmutter, Frau Berti Burkhardt:

«Wieviel wird in der heutigen Zeit geschrieben, gelesen und konferiert, um dem behinderten Kinde fachgemäße Hilfe zukommen zu lassen. Dennoch gibt es immer wieder Situationen, denen man mit aller menschlichen Kunst nicht beikommt. Auch in unserer Obhut sind Kinder, die uns mit ihrem Verhalten in der Erziehung Nüsse zu knacken geben. Es sind die Kinder, die in schwierige Verhältnisse hineingeboren wurden, solche die in frühester Kindheit zu kurz kamen an Nestwärme und Geborgenheit; Kinder, die von einem Heim ins andere wanderten, die ganze Ketten von Spitalaufenthalten zu verzeichnen haben, solche, die weder Vater noch Mutter kennen oder stets ihre Beziehungsperson wechseln mussten, Kinder, die am laufenden Band frustriert wurden. Dass solche Kinder nicht ohne seelische Schäden davonkommen, ist klar.

---

## In eigener Sache zur Inseraten-Akquisition

Eine Zeitung lebt von ihren Inseraten. Das VSA-Fachblatt macht da keine Ausnahme. Als Zeitschrift mit einer kleinen Auflage ist ihr die Inseratenakquisition erschwert. Viele Firmen bezweifeln, ob die Fachblattleser ihre Inserate berücksichtigen. Da die Heime meist im Lokalkreis einkaufen, fehlt ihnen auch die Kontrolle.

In den nächsten Tagen wird nun allen Heimen zuhanden unserer neuen Inseratenakquisitionsstelle, der Tandler-Annoncen AG, Zürich, eine Anzahl Doppelkarten zugestellt. Eine Hälfte bekäme nach Auftragerteilung der Vertreter oder die Verkaufsstelle zuhanden der Herstellerfirma, die andere Hälfte sollte, wann immer die Zeit dies erlaubt, ausgefüllt der Tandler-Annoncen AG, Muttschellenstrasse 83, 8038 Zürich, zugestellt werden. Bei der nächsten Inseraten-Akquisition kann die Karte als Beleg vorgewiesen werden.

Wir hoffen auf Ihre Hilfe und danken herzlich für die Mehrarbeit.

Sekretariat, Redaktion und Akquisition

Unsere Aufgabe ist es nun, diesen Anvertrauten ganz besonderes Verständnis entgegenzubringen. Mit allgemeinen Erziehungsregeln kommen wir da nicht mehr zum Ziel. Es verlangt weit mehr, denn zu den inneren Zerrüttungen dieser Kinder paart sich grösstenteils noch eine schwere körperliche Behinderung. Wir benötigen fachärztliche Hilfe. In Herrn Dr. med. von Salis, vom ostschweizerischen kinderpsychiatrischen Dienst in St. Gallen, durften wir einen hilfreichen Kinderpsychiater finden. Die gegenseitige Aussprache zwischen Arzt und Personal differenziert unsere Erziehungsarbeit und gibt uns gleichzeitig Ermunterung und Sicherheit im Lösen der schwierigen Probleme. Die wichtigste Person in dieser Aufgabe ist der bereitwillige Mitarbeiter, der über innere Kraft verfügt, das schwierige Kind in guten und bösen Tagen mit Nachsicht und Geduld tragen zu können. Im Namen der «Zukurzgekommenen» möchte ich all jenen Mitarbeitern danken für ihre Bereitschaft und Hingabe.

Die Schule nimmt in unserem Heim den grössten Platz ein. Nach geistigen Fähigkeiten sind die Kinder in sechs verschiedenen Klassen aufgeteilt. Die Lehrer sind bemüht, den Kindern den Unterricht angepasst und mit Phantasie zu gestalten. Hörausfälle, Schwerhörigkeit, Kurzgedächtnis, Augenleiden, spastische Hände, Geisteschwäche verschiedenen Grades, Blindheit, Stummheit, all diesen Behinderungen begegnen wir in einer Klasse. Das Lehrpersonal ist gezwungen, sich ganz auf das einzelne Kind auszurichten, und es bleiben nur noch wenige Möglichkeiten, im Klassenverband etwas zu unternehmen. Dank unermüdlichem Einsatz in der Schulstube, aber auch in den Therapien und in den Gruppen, dürfen wir immer wieder erleben, wie ein stark introvertiertes Kind sich langsam wie eine Knospe öffnet...»

**Brunnadern:** In Zollikon wurde am 7. und 8. Juni ein Flohmarkt durchgeführt, 10 Prozent des Reinetrages sollen für einen Fonds für bedürftige Betagte des Altersheims Brunnadern abgezweigt werden.

## THURGAU

**Frauenfeld:** Das ehemalige Mütter- und Kinderheim an der Schollenholzstrasse ist zum Kinderheim geworden. Das Heim bietet Platz für rund zwanzig Kinder, davon 10 unter zwei Jahren und 10 zwischen zwei und fünf Jahren und für zwei Mütter. Zum Teil sind es uneheliche Kinder, zum Teil Scheidungswaisen oder Gastarbeiterkinder, die über das Wochenende nach Hause gehen können. Vorübergehend nimmt das Heim auch Kinder auf, deren Mutter durch Krankheit und Spitalaufenthalt nicht für ihre Familie sorgen kann. Träger des Heims ist ein privater Verein, der auf einen Grundstock langjähriger, treuer Anhänger zählen kann.

**Frauenfeld** hat eine Hilfsschule für 27 Kinder erhalten, die dem ganzen westlichen Kantonsteil dienen soll. Die Kinder werden vom schulpsychologischen Dienst oder von Pro Infirmis eingewiesen. Die neue Schule, der Peter Gründler, Heilpädagoge, vorsteht, soll später noch ausgebaut werden. Zurzeit werden die fünf- bis neunjährigen Kinder zur Gemeinschaftsfähigkeit erzogen, später soll eine Trennung in schulbildungs-

fähige und praktischbildungsfähige Kinder erfolgen und eine Werkstufe eingebaut werden. In Aussicht genommen wurde auch eine Abteilung für Sprachunterricht, eine Beobachtungsstufe und eine Gewöhnungsfähigkeitsstufe.

**Weinfelden:** Der Hofacker, ein ostscheiz. Riegelhaus, Eigentum der Stiftung mit gleichem Namen, ist vollständig renoviert worden. Er bietet 30 Behinderten, ehemaligen Schüler der Sonderschule Friedheim, Platz. Das Heim kommt auf rund eine Million Franken Anlagekosten zu stehen, darin teilen sich außer der hypothekarischen Belastung die IV, die Eltern der Jugendlichen und Spender. Mit dem gleichzeitigen Einbau einer geschützten Werkstatt haben nun 30 Behinderte, die nicht in die Wirtschaft eingegliedert werden können, ein bleibendes Heim gefunden.

## TESSIN

**Tenero:** Die «Casa Sorriso», ein Kleinheim für mehrfach geschädigte Kinder — gegenwärtig sind es vier — hat ihre Türen geöffnet. Durch Umbau eines bestehenden Hauses konnte das Heim sehr zweckmäßig, unter anderem mit einem Lift, begehbar mit Fahrstühlen und einem Spezialbad, eingerichtet werden. Dank reichlicher privater Spenden konnten die Renovations- und Umbaukosten sehr niedrig gehalten werden.

## ZUERICH

Die Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich haben zwei Standardautobusse erworben, die sich kurzfristig für Invalidentransporte einrichten lassen, das heißt, die Invaliden müssen dazu den Rollstuhl nicht verlassen.

**Wetzikon:** Stiftung Invaliden- und Arbeitsheim für körperlich Schwerbehinderte. Im Beisein zahlreicher Gäste, darunter Vertreter der Bundesbehörde, der IV, den Kantonen Schaffhausen und Zürich und der Heimbewohner konnte anfangs Juni das Wohn- und Arbeitszentrum Wetzikon IWAZ offiziell seiner Bestimmung übergeben werden. Gründer der Stiftung sind die «Schweiz. Vereinigung der Gelähmten» ASPr, eine Selbsthilfeorganisation körperlich Behindeter und die «Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Invalidenhilfe» SAIH, ein Fachverband von Pro Infirmis mit dem Zweck, körperlich Schwerbehinderte, die zwar teilweise arbeitsfähig sind, die aber besondere Einrichtungen und tägliche Pflege brauchen, einen Arbeits- und Wohnplatz zu sichern, wo sie ihre Arbeitskraft voll einsetzen können.

30 an den Rollstuhl gebundene Männer und Frauen haben nun im wohnlich und äußerst zweckmäßig eingerichteten Wohnheim ein Zuhause und in den Werkstätten den für sie möglichen Arbeitsplatz gefunden. Sie sind, wie sie am Fest betonten, alle sehr glücklich in Wetzikon. Zum Zentrum gehörten ferner ein heizbares Schwimmbassin und ein Invalidensportplatz nach internationalen Normen. Die Finanzierung der Bauten nach den Plänen von Architekt A. Altherr, Forch, die heute auf 7,5 Franken statt der projektierten 4 Mio. zu stehen kamen, verteilt sich wie folgt: Subvention der IV 3 Mio., eigene Mittel 1,5 Mio., davon 1 Mio. bereits aufgebracht, Kanton Zürich, auswärtige Kantone sowie Gemeinden des Kantons Zürich 1,5 Mio.

Grösstes Verdienst am Zustandekommen des Projektes und der Eigenfinanzierung kommt der Gemeinde Wetzikon und den übrigen Gemeinden des Bezirk Hinwil zu; die Frauenorganisationen leisteten mit Basaren und Veranstaltungen nicht nur wesentliche finanzielle, sondern auch ideelle Hilfe. Zurzeit sind genügend industrielle Aufträge für die 30 internen und 20 externen Behinderten vorhanden. Der Betrieb ist finanziell selbsttragend, der Behinderte kann mit seiner Rente und seinem Arbeitslohn seinen Lebensunterhalt selber bestreiten. In den ersten sechs Monaten absolviert er eine Ausbildung im Hinblick auf eine Beschäftigung in der Dauerwerkstatt, in der, im Gegensatz zur Eingliederungswerkstatt, eine wirtschaftliche Leistung erbracht werden muss. Es ist deshalb sehr wichtig, der Arbeitsplatzgestaltung und der Entwicklung von Hilfsmitteln grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Nur mit einer grössern Anzahl leistungsfähiger Behindter ist es möglich, einige leistungsschwächere mitzutragen, ohne dass das Betriebsergebnis aus dem Gleichgewicht fällt.

Mit dem Dorf sind bereits gute Kontakte angebahnt, die noch weiter ausgebaut werden sollen.

**Zürich:** Unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, alt Regierungsrat Rudolf Meier (Eglisau), beschloss die Generalversammlung des Vereins **Schweizerische Anstalt für Epileptische (Epi)** den Bau einer geschützten Werkstatt mit 110 Arbeitsplätzen für behinderte Patienten. Die Werkstatt wird sowohl als Eingliederungs- als auch als Dauerwerkstatt funktionieren. Zur Ergänzung dieses Programms genehmigte die Versammlung den Kauf eines Grundstückes, auf dem ein Wohnheim für behinderte Patienten in der Nähe der Anstalt errichtet werden soll. Weiter beschloss die Versammlung den Bau von 36 Personalwohnungen auf dem eigenen Areal. Die Versammlung bejahte einmütig die Wichtigkeit dieser Aufgaben und vertraute dabei auf die Hilfe der Epi-Freunde. Anschliessend an die Jahresversammlung referierten die beiden Direktoren PD Dr. Roland Sauter und Pfr. Peter Simmler über grundsätzliche Aspekte der Anstalt für Epileptische als Spezialklinik.

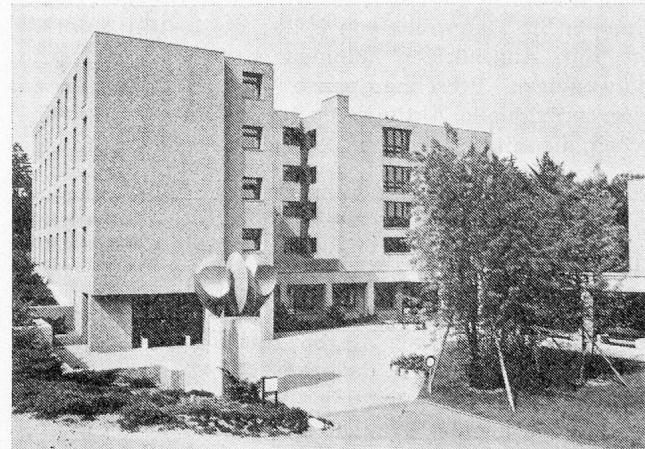
**Horgen:** Die Stiftung Altersheim Stapferheim hat einen Teil ihres grossen Bauvorhabens beendet, nämlich die Erweiterungsneubauten, zwei gegeneinander abgewinkelte Trakte, in denen einen ein Kindergarten eingebaut wurde. Die Neubauten enthalten 50 Einerzimmer, wovon 44 mit Balkon oder Gartensitzplatz, drei Aufenthaltsräume, auf die Etagen verteilt, zwei Dachterassen, nebst den erforderlichen Nebenräumen. Als III. Bauetappe kommt nun der Umbau des Stapferhauses mit drei Doppelzimmern und einem Einer-Zimmer, nebst Personalzimmern und -wohnungen. In der IV. Bauetappe werden weitere 15 Pensionärräume hergerichtet, dies im ehemaligen Badhaus. Stapferhaus und Badhaus stehen unter Denkmalschutz und müssen deshalb den Bedingungen dieser Institution entsprechen. Durch den abgewinkelten Bau ist nun ein grosser geschützter Gartenplatz entstanden, der mit einem Brunnen geschmückt wird und gehbehinderten Pensionären zu kurzen Spaziergängen zur Verfügung steht. Zwischen Haupttrakt und dem Altbau Stapferhaus liegt der Spielplatz des Kindergartens, der viel Kurzweil bietet.

Die Besichtigung am Tag der offenen Türen stiess auf reges Interesse und fand ein positives Echo. Dies dürfte der Heimleiterin, Frau Hofmann, ein Trost sein für die langjährige Bauzeit, verbunden mit grosser Mehrarbeit.

**Zürich:** Der Schweiz. Verband für Innere Mission und Evangelische Liebestätigkeit legt seinen 46. Jahresbericht vor. Unter den vielen Tätigkeiten des Verbandes seien die Regionaltagungen mit dem Thema «Menschenführung» erwähnt. Die Frage der Menschenführung ist im Heimbetrieb bedeutsam. Einmal hat sie auf die Personalrekrutierung resp. den Durchhaltewillen ihre Auswirkung, dann hat sie, sowohl positiv als auch negativ, Zeugnischarakter für das Evangelium. Vom 19. bis 21. November fand im Diakoniewerk Neumünster eine Rüstzeit statt, die im speziellen für Heimleiter, verantwortliche Mitarbeiter und Heimvorstandsmitglieder gedacht war. Die gute Aufnahme berechtigt zu einer Wiederholung.

**Pfäffikon:** Gleichzeitig mit dem Invalidenzentrum konnte in Pfäffikon ein Krankenheim eingeweiht werden, was nach den Plänen der Architekten Hirzel in Wetzikon durch Umbau des Kreisspitals Pfäffikon entstanden ist. Der Umbau ist sehr gut geraten, das alte Gebäude präsentiert sich ansprechend. Nicht zuletzt darf man auch auf seine ruhige Lage mit einer prächtigen Landschaft mit Sicht auf den See und die Berge hinweisen. Das Haus enthält nun 21 Krankenzimmer mit 40 Patientenbetten, vier Tagträume, zwei Räume für Beschäftigungstherapie, ein Untersuchungszimmer nebst den erforderlichen Nebenräumen. Bereits ist es zur Hälfte besetzt; allein aus dem neuen Kreisspital wurden 15 Patienten disloziert. Mit ganz besonderer Freude darf darauf hingewiesen werden, dass schon heute genügend qualifiziertes Pflegepersonal vorhanden ist. Verwalter Staub hofft, in der Umgebung Frauen zu finden, die sich stundenweise zur Verfügung stellen, um den Kontakt nach aussen herzustellen und den zur Hauptsache bettlägerigen Patienten Abwechslung und Unterhaltung zu bringen.

**Kloten:** Das seit 1971 im Betrieb stehende Altersheim (Heimleiter Ruth und Eugen Klöti-Macher) hat dieses Frühjahr eine eigene Cafeteria für seine Pensionäre und ihre Angehörigen eingerichtet. Sie liegt ebenerdig, mit Ausgang in den Garten. Die Baukonzeption des Altersheims hat sich seit der Inbetriebnahme sehr



bewährt. Der Bau ist in einen Personaltrakt mit zwei Wohnungen und 18 Personalzimmern sowie in einen Heimkomplex aufgeteilt. Die Pensionärzimmer sind in vier Obergeschossen mit je 20 Betten untergebracht, das oberste Geschoss mit 21 Betten wurde zur Pflegeabteilung ausgebaut. Sie ist stets besetzt, das Heim könnte ohne sie nicht mehr auskommen. Im Zimmer sind das Bett, ein Fensterbrett als Tisch und ein Einbauschrank vorhanden, es bleibt noch Platz für ein eigenes Möbelstück. Die Betagten fühlen sich sehr wohl im neuen Heim. Die Heimleiter sind im weitern für Kontakte mit der Stadt Kloten sehr bemüht. Heimfeste, Alterstubete, Altersturnen, Basteln u. a. sollen dazu verhelfen, die Heimzeit zu verschönern und zu bereichern.

**Uster** konnte im Juni sein neues Krankenheim einweihen. Der Patiententrakt enthält vier Pflege-Einheiten mit je 25 Betten in drei Einer-, fünf Zweier- und drei Viererzimmern. Die Krankenzimmer sind so eingerichtet, dass Rollstuhlpatienten sich selber helfen können. Im Verbindungsgebäude sind die Büros der Verwaltung, des Oberpflegers, ferner die Apotheke, das Arzt- und Untersuchungszimmer und die Therapieraume untergebracht. Das Personalhaus hat neun Einzimmerwohnungen und eine Zweizimmerwohnung. Die Grossküche kann über 200 Personen versorgen, sie übernimmt auch den Mahlzeitendienst für das Altersheim.

#### **Wäckerling-Stiftung Uetikon a. See**

Heimleiter R. Vogler. 61 Männer und 81 Frauen zählt das Kantonale Krankenheim auf Jahresende. Die Zahl der Kranken, die einer Intensivpflege bedürfen, nimmt von Jahr zu Jahr zu. Zwei Drittel der Patienten wurden physikalisch behandelt. Die Physiotherapeutin hat auch das Altersturnen übernommen. Neben der hauptsächlich aktivierenden Therapie kam auch die funktionelle zum Zuge. An einem fröhlichen Bazar fanden die Bastelsachen der Beschäftigungstherapie guten Absatz.

Viel Abwechslung im Heimalltag brachten Konzerte, Aufführungen und Filmabende. Zwei Angestellte feierten ihr 20jähriges Dienstjubiläum, drei weitere ihr 15. und eines das 10.

**Zürich:** Die Sektion Zürich des Roten Kreuzes hat im Kreis 8 ein Tagesheim für Behinderte und Betagte eröffnet. Es wird von einer Psychiatreschwester geleitet. Bei Bedarf bringt der freiwillige Rotkreuz-Autodienst die Patienten zum Tagesheim und wieder nach Hause. 15 Patienten verbringen nun täglich einige Stunden im Heim, das von 9 Uhr bis 16 Uhr 30 offen ist. Ihre Angehörigen kommen so zu ihrer dringend notwendigen Verschnaufpause, sie selber geniessen eine individuelle Aktivierung im Kreise von Mitmenschen, die mit den gleichen Problemen behaftet sind.

---

#### **Berichtigung**

Heft 5, Regionalnachrichten. In der Haushaltsschule Lindenbaum, Pfäffikon ZH, hat seit 1. April 1974 Fräulein Madelaine Schoch, die schon über 20 Jahre in der Schule arbeitet, die Leitung übernommen, nicht, wie irrtümlich gemeldet, Fräulein Stapfer.

## **Anforderungen an eine jugendgerechte Politik**

Stellungnahme der Stiftung Pro Juventute zum Bericht über Jugendpolitik

Unter «Jugendpolitik» versteht Pro Juventute die Bestrebungen des Staates (Gemeinden, Kantone, Bund) und der Gesellschaft (Familie, Schule, Kirche, nichtstaatliche Institutionen, spontane Gruppierungen) zugunsten der Jugend aller Altersstufen vom Kleinkind bis zum jungen Erwachsenen. Zum unmittelbaren Wirkungsbereich einer solchen jugendgerechten Gesamtpolitik gehören nach ihrer Auffassung im wesentlichen die Jugendhilfe im modernen umfassenden Sinn (Erziehungshilfen, Familienhilfen, generelle Jugendhilfe), der Sonderschutz der Jugend gegen Umweltgefährdung und Medieneinwirkungen, Bildung und Erziehung sowie die Jugendforschung. In ihrer Eingabe an das Eidg. Departement des Innern unternimmt Pro Juventute zunächst den Versuch einer Bestandesaufnahme und Analyse der bisherigen jugendpolitischen Aktivitäten in unserem Land. Auf dieser Übersicht aufbauend umschreibt sie sodann die Anforderungen an Gemeinden, Kantone und Bund für eine künftige systematische jugendgerechte Politik. An die Adresse der nichtstaatlichen Institutionen und spontanen Gruppierungen richtet sie den Wunsch nach vermehrter Zusammenarbeit mit den staatlichen Einrichtungen der Jugendhilfe sowie nach einer qualitativen und quantitativen Verbesserung des Leistungsangebots, insbesondere durch vermehrte Gewinnung und Ausbildung von freiwilligen Helfern. Pro Juventute tritt auch für vermehrte Eigenbestimmung des jungen Menschen in Familie, Schule und Beruf ein und postuliert eine verbesserte Rechtsstellung der Jugendlichen in vormundschaftlichen und jugendstrafrechtlichen Verfahren. Sie befürwortet die Förderung der politischen Willensbildung durch eine Aktualisierung des Geschichts- und Lebenskundeunterrichts auf der Volksschulstufe sowie durch jugendgerechte Aufklärungs- und Bildungsarbeit über staats-, gesellschafts- und wirtschaftspolitische Zusammenhänge auf der Stufe der Berufsschule beziehungsweise des weiterführenden Bildungsweges. Jugendforen und Jugendclubs könnten nach ihrer Auffassung künftigen Staatsbürgern als Mittel zur Förderung des Ausdrucksvermögens dienen. Die Herabsetzung des Stimmrechtsalters zu gegebener Zeit sähe Pro Juventute als logische Fortentwicklung solcher Massnahmen. Im Rahmen ihrer Vorschläge für die Verwirklichung einer systematischen jugendgerechten Politik in der Schweiz richtet Pro Juventute an die Adresse der Auf Bundesebene postuliert Pro Juventute unter der Jugendhilfegesetzgebung. Im Zusammenhang mit der Revision des eidg. Kindes- und Vormundschaftsrechtes sollen moderne Organisationsformen der Jugendhilfe gefunden und die Harmonisierung der kantonalen Jugendhilfegesetzgebungen angestrebt werden. Es wird auch die Schaffung eines Modellgesetzes zur Jugendhilfe angeregt, das durch ein besonderes Fachgremium zu entwerfen wäre.

Auf Bundesebene postuliert Pro Juventute unter anderem einen neuen Bildungsartikel sowie die Schaffung einer Zentralstelle für Jugend- und Fami-